

s u i s s e culture

Jahresbericht 2015

Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
w suisseculture.ch

Inhalt

1	Mitgliederversammlungen / Konferenzen	3
2	Vorstand / Präsidium	3
3	Geschäftsstelle	3
4	Kulturbotschaft 2016	3
5	Teilrevision URG	3
6	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	4
6.1	Mandat Suisseculture Sociale	4
6.2	Vorlage Altersvorsorge 2020	4
6.3	Website	5
6.4	Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit	5
6.5	Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen	5
6.6	Verschiedene Auskünfte und Beratungen für Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise	5
6.6.1	Umfrage zur Entwicklung der Einkommen und der Sozialversicherung	6
7	Bundesgesetz über Geldspiele (Lotterieggesetz)	6
8	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	6
9	Medienpolitik	6
10	Table Ronde Kultur	7
11	Kunstschaffende aus sogenannten Drittstaaten	7
12	Finanzen	7

1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen

Im Berichtsjahr fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt. Die Hauptthemen der Konferenzen waren die Medienpolitik, die bevorstehende URG-Revision, das TISA-Abkommen, und der Informationsaustausch über die inhaltliche Ausrichtung sowie die Schwerpunkte der verschiedenen Mitgliederverbände.

2 Vorstand / Präsidium

Der Vorstand traf sich zu drei dreistündigen Sitzungen in Bern sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn.

3 Geschäftsstelle

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde von ihm weiterhin das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture Sociale mit einer Arbeitszeit von 10% wahrgenommen.

4 Kulturbotschaft 2016

Stände- und Nationalrat haben den Krediten in der Kulturbotschaft des Bundesrates mit einer Ergänzung zugestimmt. Die deutliche Zustimmung zur umstrittenen Erhöhung des Kulturkredites war eher überraschend, hatten doch die bürgerlichen Partei- und Fraktionsvorsitzenden kurz davor beschlossen, grundsätzlich jegliche Krediterhöhungen des Bundes abzulehnen. Das erfreuliche Resultat ist nicht zuletzt den Aktivitäten der Kulturverbände und deren Koordination durch Suisseculture zu verdanken. Besonders bewährt haben sich die Absprachen über die Table Ronde Kultur. Wichtig war auch die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Volkskultur.

5 Teilrevision URG

Ende des Berichtsjahres wurde vom EJPD, unter Federführung des Institutes für geistiges Eigentum, die Vernehmlassung für die Revision des URG eröffnet. Die AGUR-Empfehlungen bezüglich der Massnahmen gegen die Internetpiraterie sind eingeflossen, jedoch in ihrer Umsetzung nur bedingt brauchbar bis untauglich. Entgegen der Empfeh-

lung der AGUR12 werden neue Aufsichtsregulierungen gegenüber den Verwertungsgesellschaften vorgeschlagen, die aus der Sicht der Kulturschaffenden am Ziel vorbeischiessen und als Staatsbevormundung wahrgenommen werden.

Suisseculture hat sich im Bereich der Massnahmen gegen die Internetpiraterie den Vorschlägen und Kritiken der «Allianz gegen die Internetpiraterie» angeschlossen. Uneinigkeit zwischen den Urhebern und den übrigen Rechteinhabern herrscht bezüglich neuer Vergütungsmodelle. Ausser dem Verleihrecht wurden keine der von Suisseculture und den Mitgliederverbänden eingereichten Revisionsvorschläge berücksichtigt (Folgerrecht, unverzichtbare Vergütungen für Journalisten, Vergütung Video on dem ande, Vergütung Social Media etc.). In einem internen Verfahren unter Beteiligung aller interessierten Mitgliederverbände wird Suisseculture eine Stellungnahme ausarbeiten und fristgerecht einreichen. Zudem wird sie versuchen, nahestehende Organisationen für die Anliegen der Kulturschaffenden zu gewinnen.

6 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

6.1 Mandat Suisseculture Sociale

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat weitergeführt. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

6.2 Vorlage Altersvorsorge 2020

Die Revisionsvorlage in den Eidgenössischen Räten über die Revisionsvorlage Altersvorsorge 2020 wurde vom Ständerat als Erstrat behandelt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene vollumfängliche Abschaffung der Koordinationsabzüge und die Herabsetzung der Eintrittsschwelle wurden zugunsten einer Anpassung an die Arbeitspensa abgelehnt – eine Anpassung, die in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der meisten Kulturschaffenden nichts bringt. In Gesprächen mit dem Direktor des BSV wurden Lösungsmöglichkeiten für die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden gesucht. Optimal wäre, wenn bei den gemäss BVG Art 46 freiwillig versicherten Arbeitnehmern ganz auf die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug verzichtet würde. Suisseculture Sociale unterbreitete Parlamentarierinnen und Parlamentariern der zuständigen Kommission des Nationalrates Vorschläge für entsprechende Anpassungen in der Gesetzesvorlage. Ob und wie sie diese einbringen, ist noch offen. Die Beratung in den Räten ist noch nicht abgeschlossen.

6.3 Website

Die Website suisseculturesociale.ch wird namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen ständig angepasst.

6.4 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit

H. Läubli führte im Berichtsjahr mehrere Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschulen und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit durch (u.a. Schweizer Musiksyndikat; MAS HSLU; MAS SKM Basel).

6.5 Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen

Im Auftrag der Konferenzen der städtischen und der kantonalen Kulturbeauftragten wurde eine Studie zu den rechtlichen Möglichkeiten der Einführung einer beruflichen Vorsorge erarbeitet. Aufgrund dieser Studie wollen die Konferenzen zuhanden der ihr vorgesetzten Departemente allenfalls Vorschläge zur Umsetzung dieses Anliegens ausarbeiten. Der Forderung nach Einbezug von Suisseculture Sociale wurde bisher insofern nachgegeben, als dass eine Delegation eingeladen wurde, in einem Gespräch ihre Meinung zur Studie kundzutun.

In verschiedenen Städten und Kantonen (u.a. Zürich Kanton/Stadt; Basel, Waadt) wurden Vorstösse mit Forderungen nach einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Kulturschaffende eingereicht. Zum Teil wurden diese Vorstösse mit Suisseculture und Suisseculture Sociale abgesprochen und so formuliert, dass sie sich nicht kontraproduktiv auswirken. Andere wurden ohne Absprache eingereicht und im Rat prompt mit grosser Mehrheit abgelehnt, was sehr negative Folgen haben kann.

Es werden auch Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten gepflegt. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonaler Ebene oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch nicht geleistet werden.

6.6 Verschiedene Auskünfte und Beratungen für Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliederverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an unsere Beratungsstelle (u.a. Fragen zum BVG, AHV, ALV).

Im Auftrag der Mitgliederversammlung von Suisseculture Sociale wurde die Möglichkeit einer Branchenlösung für eine **Krankentaggeldversicherung** abgeklärt. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine spezielle Branchenlösung nicht sinnvoll ist, es aber

verschiedene Einrichtungen gibt, denen sich die Verbände oder einzelne Kulturschaffende anschliessen können. Ein diesbezüglich herausgegebenes Merkblatt kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

6.6.1 Umfrage zur Entwicklung der Einkommen und der Sozialversicherung

In Zusammenarbeit mit Suisseculture Sociale wurde bei den Mitgliederverbänden eine Umfrage zur Entwicklung der Einkommen und der Sozialversicherung von Kulturschaffenden in den letzten Jahren gestartet. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2016.

7 Bundesgesetz über Geldspiele (Lotteriegesetz)

Im Berichtsjahr wurde vom Bundesrat die Botschaft für das Bundesgesetz über das Geldspiel zuhanden der Eidgenössischen Räte veröffentlicht. Die Beratung in den Parlamenten findet 2016 statt. Sollte es von diesen so verabschiedet werden, ist eine Kontinuität in der Verwendung der Lotteriegelder durch die Kantone zu erwarten.

8 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen der Suisseculture statt. Mit den Wertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia geführt.

9 Medienpolitik

In einer Medienmitteilung gab Suisseculture vor der Abstimmung seine Unterstützung für die Änderung der Gebührenordnung für Radio und Fernsehen (BILLAG-Gebühren) öffentlich bekannt. An der Dezember-Konferenz der Präsidentinnen und Geschäftsleiter wurde ein Arbeitspapier mit dem Titel «*Ansprüche an die SRG-Medien aus kulturpolitischer Sicht*» diskutiert und einstimmig verabschiedet. Es dient als Grundlage zur Darlegung der Anliegen der Kulturverbände. In diesem Zusammenhang wurde ein Treffen einer Delegation von Suisseculture und der Koalition für kulturelle Vielfalt mit der Geschäftsleitung der SRG vereinbart. Das Treffen findet im Juli 2016 statt.

10 Table Ronde Kultur

In informellem Rahmen treffen sich bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter von Spartenverbänden und Behörden aus der Kulturproduktion, der Kulturförderung, dem kulturellen Erbe und der Kulturvermittlung zum Austausch und der Koordination ihrer kulturpolitischen Aktivitäten. Im Rahmen der Table Ronde Kultur wurde im Berichtsjahr die Lobbyarbeit für die Kulturbotschaft koordiniert. Diese erfreuliche Zusammenarbeit führte zu einem beachtlichen Erfolg.

11 Kunstschaftende aus sogenannten Drittstaaten

Aufgrund einer Praxisverschärfung im Bereich der Erteilung von Arbeitsbewilligungen im Kanton Basel-Stadt wurde über 50 Berufsmusikern aus sogenannten Drittstaaten, die zum Teil schon lange in der Schweiz leben, die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen verweigert. Die Musiker suchten Unterstützung bei ihren Berufsverbänden, die wiederum ihren Dachverband Suisseculture einschalteten.

Über diesen Vorgang in Basel wurde ein allgemeiner Missstand in der Bewilligungspraxis für aussereuropäische Künstlerinnen und Künstler manifest. Künstlerinnen und Künstler, die ihre Ausbildung an einer Schweizer Hochschule machen, müssen nach Abschluss ihrer Ausbildung aus der Schweiz ausreisen, wenn sie nicht mindestens eine 75%-Anstellung haben. Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus Drittstaaten mit weniger Stellenprozenten ist ein Aufenthalt und eine berufliche Tätigkeit in der Schweiz nicht möglich.

Die Künstlerverbände und Suisseculture streben eine Änderung dieses praxisfremden Bewilligungsverfahrens an. Im Nationalrat wurden entsprechende Vorstösse eingereicht.

12 Finanzen

Die Jahresrechnung weist mit einem Verlust von 3'709 Franken ein gegenüber dem Budget um 3'187 Franken besseres Resultat aus. Der Verlust wird, wie vorgesehen, aus den Freien Reserven entnommen.

30.03.2016 / hansläubli

Verabschiedet an der Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2016